Landratsamt Bamberg

Veterinärwesen



Informationsblatt für die räumlichen und hygienischen Anforderungen für die Einrichtungen einer Wildkammer

- Der Raum
 - muss dem Umfang der Tätigkeit angemessen sein
 - muss mit einem wasserundurchlässigen, leicht zu reinigenden und desinfizierbaren <u>Fußbodenbelag</u> ausgestattet sein;
 - Wände müssen mit einer glatten und hellen Oberfläche (z.B. auch Anstrich) bis zu einer angemessenen Höhe versehen sein, ebenfalls leicht zu reinigen und ggfs. zu desinfizieren.
 - <u>Decken</u> (oder soweit Decken nicht vorhanden sind, die Dachinnenseiten) und Deckenstrukturen müssen so gebaut und verarbeitet sein, dass
 - * Schmutzansammlungen vermieden und
 - * Kondensation,
 - * unerwünschter Schimmelbefall sowie
 - das Ablösen von Materialteilchen auf ein Mindestmaß beschränkt werden;
 - Fenster und andere Öffnungen müssen so gebaut sein,
 - dass Schmutzansammlungen vermieden werden.
 - * Soweit sie nach außen zu öffnen sind, müssen sie mit Insektengittern versehen sein, die zu Reinigungszwecken leicht entfernt werden können.
 - * Soweit offene Fenster die Kontamination begünstigen, müssen sie während des Herstellungsprozesses geschlossen und verriegelt bleiben;
- Das Eindringen von Schmutz und Schädlingen von außen muss durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Fliegengitter) verhindert werden.
- Es müssen ausreichende Vorrichtungen zur Be- und Entlüftung vorhanden sein, die eine Kondenswasserbildung an Flächen wie Wänden und Decken verhindern (z.B. ausreichend große Fenster).
- Zur Erkennung von abweichenden Fleischqualitäten müssen ausreichende Beleuchtungen vorhanden sein (Fenster, Lampen). Lampen müssen mit einem Bruchschutz ausgestattet werden.
- Am Arbeitsplatz muss eine geeignete Handwaschgelegenheit mit
 - berührungsloser Armatur,
 - > Handwaschbecken,
 - fließend kaltem und warmen Wasser,
 - Mittel zum Händewaschen (z.B. Flüssigseife) und
 - Einweghandtücher vorhanden sein.

- Als Werkstatteinrichtung empfiehlt sich
 - > Tisch und Arbeitsplatte aus leicht zu reinigenden Materialien (z.B. Edelstahl / Kunststoff).
 - separates Becken zur Reinigung der Arbeitsutensilien
 - Messermagnet,
 - > mehrere Messer, die gewechselt werden können,
 - Vorrichtung zum Aufhängen des Wilds (z.B. Edelstahlhaken) und
 - Vorrichtung zum Reinigen der Messer (Messersteri / Geschirrspüler [Geschirrspüler muss nicht am Arbeitsort sein!])
- Es müssen Kühleinrichtungen vorhanden sein, die die vorgeschriebenen Temperaturen erreichen:
 - keine zeitgleiche Lagerung von Wild in der Decke und nicht umhüllten Fleisch in der gleichen Kühleinrichtung
 - kleinste geeignete Kühleinheit: Kühlschrank
- Es muss eine Einrichtung vorhanden sein, die in ausreichender Menge heißes Wasser zum Reinigen liefert (z.B. Heißwasserboiler).
- Das Wasser muss den Trinkwasseranforderungen entsprechen.
- Sämtliche Personen, die mit dem Lebensmittel "Wild" umgehen, müssen eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz vorweisen können (Erstbelehrungen werden beim Hausarzt oder im Gesundheitsamt durchgeführt).
- Kühlraumtemperaturen, Schädlingsbekämpfung, und Reinigung- und Desinfektion müssen dokumentiert werden (Vordrucke bei uns erhältlich).
- Die Wildkammer muss im Veterinäramt gemeldet werden und bekommt je nach Umfang der dort durchgeführten Tätigkeiten eine Registriernummer. Bitte füllen Sie dazu den Vordruck "Meldung nach Artikel 6 der VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene" aus und senden Sie ihn zurück an Landratsamt Bamberg, Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; gerne können Sie den Antrag auch per Fax (0951 / 85753) oder eingescannt per Mail (veterinaeramt@lra-ba.bayern.de) zurücksenden.
- Es erfolgt eine Begehung und Abnahme der Wildkammer durch das Veterinäramt Bamberg. Bitte setzen Sie sich daher wegen einer Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Veterinärwesen des Landratsamtes Bamberg (0951 / 85751) in Verbindung.